keitsformen der einzelnen Volksvertretung zueinander - also auf das Verhältnis von Tagung, Rat, Kommission, Fachorgan - reduziert werden darf. Diese Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle muß vielmehr unter dem Blickpunkt des demokratischen Zentralismus durch alle Glieder des einheitlichen Systems der Staatsorgane verstanden und verwirklicht werden. Sie umfaßt also weit mehr als die sich aus dem Blick der einzelnen Volksvertretung ergebenden Beziehungen.

Zusammenfassend sollen nun diejenigen Tendenzen hervorgehoben werden, die mit den genannten Gesetzen in der "Tätigkeit der Volksvertretungen zu realisieren sind.

Erstens geht es um die weitere Festigung der Einheitlichkeit der sozialistischen Staatsorganisation, dabei insbesondere der Einheit von Volksvertretungen und hauptamtlichem Apparat. In den neuen Gesetzen sind eine Reihe von Regelungen getroffen, um das Zusammenwirken der staatlichen Organe sowohl vertikal als auch horizontal wesentlich zu verbessern, und zwar vor allem auf dem Hauptgebiet der staatlichen Tätigkeit, der Planung, So sind beispielsweise die jeweils übergeordneten Räte verpflichtet, die nachgeordneten Räte in die Ausarbeitung von Maßnahmen, die deren Verantwortungsbereich berühren, einzubeziehen, oder den örtlichen Volksvertretungen wird ein Recht auf rechtzeitige und bilanzierte Übergabe der Planvorgabe durch die übergeordneten Organe zugestanden.

Eine nächste Tendenz ist die wesentliche Verbesserung der Beziehungen zwischen den Tagungen, den Räten und den Fachorganen. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Regelungen über die ausschließliche Kompetenz der örtlichen Volksvertretungen und auf die Regelung der Stellung der Abgeordneten im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe (§§ 7, 16 bis 19) verwiesen. Sie bewirken, daß die Autorität der Abgeordneten künftig durch alle Räte, Fachorgane sowie Leiter von Betrieben und Einrichtungen entscheidend gestärkt und die Verantwortung der Abgeordneten für die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen ihrer Volksver-